

Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Lembeck begrüßt die Ausschussmitglieder, die Zuhörerinnen und Zuhörer und die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Herrn Wittenberg von der Allgemeinen Zeitung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 13. November 2018 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

2.1 Bäume an der Legdener Straße / B474 im OT Holtwick - Herr Weber

Fraktionsvorsitzender Weber weist darauf hin, dass ein paar Linden an der B474/Legdener Straße im OT Holtwick gefällt worden seien. Er möchte wissen, wann die Ausfräsung der Baumstümpfe erfolge.

Fachbereichsleiterin Brodkorb teilt mit, dass noch keine genauen Angaben bekannt seien. Eine Antwort könne über die Niederschrift erfolgen, so Frau Brodkorb.

Hinweis:

Das Ausfräsen der Lindenwurzeln im Bereich der B 474/Legdener Straße im Ortsteil Holtwick wird bis auf weiteres ausgesetzt, da gemeinsam mit dem Landesbetrieb „Straßen.NRW“ eine Gesamtkonzeption für den Radweg erarbeitet werden solle.

2.2 Umgestaltung des Naturdenkmalstandort "Holtwicker Ei" im OT Holtwick - Herr Weber

Fraktionsvorsitzender Weber möchte wissen, ob es zu der Umgestaltung des Naturdenkmalstandortes „Holtwicker Ei“ im OT Holtwick neue Erkenntnisse gebe. Auch möchte er wissen, ob die Maßnahme realisiert werde, wenn keine Fördermittel hierfür generiert werden können.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass das offizielle Votum der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) zu der Maßnahme noch ausstehe. Im Umlaufverfahren sei die Beschlussfassung auf den Wege gebracht worden, hier müssten Vertreter der fünf Kommunen der Baumbergeregion sowie weitere „private“ Mitglieder des Gremiums der Planung noch zustimmen. Bei einem positiven Votum werde anschließend ein Antrag auf Fördermittel bei der Bezirksregierung Münster gestellt. Er gehe davon aus, dass ein einstimmiges Votum durch die Kommunen gefasst werde. Bei Vorliegen neuer Erkenntnisse werde entsprechend berichtet, so Bürgermeister Gottheil. Er teilt weiter mit, dass entsprechende Mittel zur Realisierung der Maßnahme in den gemeindlichen Haushalt eingestellt seien. Bürgermeister Gottheil macht deutlich, dass die Maßnahme nur realisiert werden könne, wenn entsprechende Fördermittel durch die Bezirksregierung Münster bewilligt werden.

2.3 KAG-Pflicht bei der Herabstufung der Landesstraße 571 im OT Osterwick - Herr Kreuzfeldt

Fraktionsvorsitzender Kreuzfeldt möchte wissen, ob nach der Herabstufung der L571 zur Gemeindestraße (Hauptstraße im OT Osterwick) bei künftigen Baumaßnahmen eine Anwendung der Rosendahler KAG-Beitragssatzung erfolgen könne.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass eine Pflicht nach § 8 Kommunalabgabengesetz (Erhebung von Beiträgen bei einer kompletten Straßensanierung) nach der Herabstufung der L571 zu einer Gemeindestraße entstehen könne. Im Landtag NRW sei von der SPD-Landtagsfraktion ein Antrag zu der Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen in NRW gestellt worden, mit der Folge, dass den Kommunen durch die Landesregierung NRW diese ausfallenden Anliegerbeiträge erstattet werden sollen. Die Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen in NRW sei auch das Ansinnen der Unterschriftenaktion des Bundes der Steuerzahler und damit auch der Initiative aus Gescher, so Bürgermeister Gottheil. Er ergänzt, dass sowohl die Landesregierung NRW wie auch der Städte- und Gemeindebund (StGB) NRW eine Stellungnahme zu der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge abgegeben hätten. Ein dauerhafter Verzicht auf KAG-Beiträge widerspreche derzeit aber dem geltenden Recht. Ergänzend teilt Bürgermeister Gottheil mit, dass zu dieser Thematik noch viele Fragen zu klären seien und noch vollkommen unklar sei, ob und ggf. wie die Landesregierung die ausfallenden Anliegerbeiträge an die Kommunen erstatten werde. Aus diesen Gründen habe die Rosendahler KAG-Beitragssatzung weiterhin Bestand und müsse bei entsprechenden Maßnahmen weiterhin angewandt werden. Durch die Bezirksregierung Münster sei davor gewarnt worden, auf die Erstellung von Bescheiden nach der KAG-Beitragssatzung zu verzichten, da die Finanzierung dieser Beiträge beispielsweise durch das Land noch vollkommen unklar sei, so Bürgermeister Gottheil. Er stellt klar, dass die Hauptstraße im OT Osterwick in keinem guten baulichen Zustand sei. Aus diesem Grund solle versucht werden, so Bürgermeister Gottheil, den Straßenbaulastträger Straßen.NRW zu verpflichten, die Hauptstraße entweder grundsaniert zu übergeben oder entsprechende Mittel für die grundlegende Sanierung zu erstatten. Bürgermeister Gottheil spricht sich für die Übergabe der Hauptstraße im jetzigen Zustand (mit Abstandszahlung durch Straßen.NRW) aus, damit die Kommune Maß und Art des Umbaus selbst gestalten könne. Durch die Aufnahme der Maßnahme „Umgestaltung der Hauptstraße im OT Osterwick“ ins IKEK werde eine Refinanzierung angestrebt, so Bürgermeister Gottheil und erläutert, dass die Differenz zwischen den bewilligten Fördergeldern und den tatsächlichen Kosten mittels der gültigen KAG-Beitragssätze auf die Anwohner umgelegt werden solle.

Fraktionsvorsitzender Weber führt aus, dass die Rosendahler KAG-Beitragssatzung im Flurbereinigungsverfahren Darfeld nicht angewandt werde, obwohl dort auch ein Straßenausbau stattfinden solle.

Bürgermeister Gottheil erläutert, dass durch den Fraktionsvorsitzenden Weber eine Privat-Petition bezüglich der Rechtmäßigkeit des gefassten Ratsbeschlusses vom 05. Oktober 2017 zu der Übernahme des 20 %-igen Eigenanteils im Rahmen der Flurbereinigung Darfeld für Wegebau- und Kompensationsmaßnahmen bei der Landesregierung NRW eingereicht worden sei. Bürgermeister Gottheil stellt nochmals klar, dass bei dem Flurbereinigungsverfahren im OT Darfeld die Bezirksregierung Münster – Amt 33 – Maßnahmenträger und die Gemeinde Rosendahl nur Beteiligter sei. Aufgrund dessen könne die Rosendahler KAG-Beitragssatzung keine Anwendung finden. Er ergänzt, dass die Gemeinde Rosendahl durch die Übernahme des Eigenanteils im Rahmen der Flurbereinigung, rd. 12 km neu ausgebaute Wirtschaftswege bekomme, welche durch Einsatz von gemeindeeigenen Mittel so nicht erstellt werden könnten.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Fachbereichsleiterin Brodkorb berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 20. September 2018.

Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

4 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 GeschO

Ausschussvorsitzender Lembeck fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 20. September 2018 gibt.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses PLBUA/IX/36 vom 20. September 2018 wird hiermit formal genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5 1. Änderung des Bebauungsplanes "Nordwestlich der Holtwicker Straße" im Ortsteil Osterwick im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Beschluss zur Beteiligung der von der Planung berührten Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Vorlage: IX/672

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/672 und gibt Erläuterungen.

Fraktionsvorsitzender Weber teilt mit, dass im Rahmen einer Ortsbesichtigung die Bauherren aufgefordert worden seien, einen entsprechenden Antrag an die Gemeinde Rosendahl zu stellen.

Ausschussvorsitzender Lembeck geht auf die beiden Varianten des Beschlussvorschlages ein. Er ergänzt, dass durch die abgeschrägte Verlegung des Fuß- und Radwegs eine Entschleunigung des Verkehrs erfolgen und eine andere Sichtachse ermöglicht werden solle. Entsprechend solle der Ausschuss eine Beschlussempfehlung für den Rat der Gemeinde Rosendahl über eine der beiden Varianten (entweder Beibehaltung jetziger Verkehrsführung oder Abschrägung) treffen, so Herr Lembeck.

Fraktionsvorsitzender Weber spricht sich für die B'90/Die Grünen-Fraktion für die gerade Variante des Beschlussvorschlages aus.

Ausschussmitglied Hemker ist der Meinung, dass die abgeknickte Variante des Beschlussvorschlages die richtige Variante sei, da hierdurch eine größtmögliche Einsehbarkeit gewährleistet werden könne.

Auch Fraktionsvorsitzender Kreuzfeldt spricht sich für die SPD-Fraktion für die abgeknickte Variante des Beschlussvorschlages aus. Er geht auf die Abgrenzung zwischen dem Grundstück und dem angrenzenden Fußweg ein und möchte wissen, ob zur Abgrenzung ein Zaun gesetzt werde, da er ansonsten befürchte, dass der Fußweg von PKW's mitgenutzt werden könne.

Fachbereichsleiterin Brodkorb erläutert, dass die Garage nicht direkt auf die Grenze gesetzt werden könne und es beabsichtigt sei, dass zurücksetzende Fahrzeuge den Weg nutzen können. Desweiteren solle eine Durchfahrtssperre angebracht werden, so Frau Brodkorb.

Fraktionsvorsitzender Weber stimmt ihr zu, dass bei einer Durchfahrtssperre der Verkehr ausgebremst werde.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Es wird beschlossen, das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Nordwestlich der Holtwicker Straße“ im Ortsteil Osterwick im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/672 in Anlage III beigefügten Bebauungsplanentwurf mit Begründung und Satzungstext durchzuführen.

Es wird die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 6. Änderung der 2. Erweiterung des Bebauungsplanes "Nördlich der Höpinger Straße" im Ortsteil Darfeld

Eingegangene Stellungnahmen

Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

Vorlage: IX/675

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/675 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Dem in Anlage I der Sitzungsvorlage Nr. IX/675 beigefügten Beschlussvorschlag, als Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage II aufgeführten und in den Sitzungen nachträglich vorgelegten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange weder Anregungen noch Bedenken beinhalten.

Der Planungsstand wird bestätigt.

Es wird beschlossen, den der Sitzungsvorlage Nr. IX/675 in Anlage III beigefügten Planentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht zur 6. Änderung der 2. Erweiterung des Bebauungsplanes „Nördlich der Höpinger Straße“ im Ortsteil Darfeld gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7 1. Änderung des Bebauungsplanes "Fehlwischkamp" im Ortsteil Darfeld im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: IX/673**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/673 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Fehlwischkamp“ im Ortsteil Darfeld im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/673 in Anlage II beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, durchzuführen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Es wird beschlossen, den Bebauungsplanentwurf mit Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8 42. Änderung des Bebauungsplanes "Gartenstiege" im Ortsteil Holtwick im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Beschluss zur Beteiligung der von der Planung berührten Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: IX/682**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/682 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, das Verfahren zur 42. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil Holtwick im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/682 in Anlage II beigefügten Bebauungsplanentwurf mit Begründung durchzuführen.

Es wird die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9 Herabstufung der Landesstraße 571 im Bereich der Ortsdurchfahrt Osterwick
Antrag an den Landesbetrieb Straßen NRW
Vorlage: IX/681**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/681 und gibt Erläuterungen.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass die Herabstufung der L571 im Bereich der Ortsdurchfahrt im OT Osterwick die Verwaltung und die politischen Gremien schon seit längerer Zeit beschäftige und dazu auch mehrfach ein Austausch stattgefunden habe. Er ergänzt, dass als erster Schritt durch die Gemeinde ein Antrag auf Herabstufung bei Straßen.NRW gestellt werden müsse. Er führt weiter aus, dass die Hauptstraße im Rahmen eines IKEK-Ortsteilsparzierung begangen worden und festgestellt wurde, dass die Hauptstraße in einem schlechten baulichen Zustand und auf Höhe der Liegenschaft „Rottmann“ eine enge Straßenführung gegeben sei. Durch die heutige Beschlussfassung werde nun der erste Schritt zu der Herabstufung der L571 zu einer Gemeindestraße vorgenommen, so Bürgermeister Gottheil, um anschließend einen entsprechenden Antrag beim Landesbetrieb „Straßen.NRW“ stellen zu können: Erst im Anschluss daran würden weitere Gespräche mit dem Landesbetrieb „Straßen.NRW“ über die finanziellen und sonstigen Modalitäten einer Herabstufung der L571 geführt werden. Bürgermeister Gottheil stellt klar, dass die Herabstufung der L571 nach aktuellem Sachstand nur bei gleichzeitiger Heraufstufung der jetzigen Kreisstraßen zwischen Kreisverkehr „Funkturm“ und Schöppinger Straße zur Landstraße gelingen könne. Durch den Landesbetrieb „Straßen.NRW“ sei in Aussicht gestellt worden, dass bei der Vorlage eines entsprechenden Antrages auf Herabstufung der L571 im Jahr 2018 diese theoretisch vielleicht schon im Jahr 2020 herbeigeführt werden könne, so Bürgermeister Gottheil.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag auf Herabstufung der Landesstraße L 571 im Bereich der Ortsdurchfahrt Osterwick, und zwar von der K 32 (Kreisverkehr) bis zur L 577 (Kreisverkehr Straßen von Entrammes) beim Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW) zu stellen und die notwendigen Verhandlungen und Gespräche zur Umstufung zu führen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10 Errichtung einer Futterlagerhalle mit Hochsilo sowie einer Eier-Sortierhalle mit Sozialtrakt
Bestätigung der Nichterteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: IX/657**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/657 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die Versagung des gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Erweiterung eines gewerblichen Legehennenbetriebes in Bezug auf die Errichtung einer Futterlagerhalle mit Hochsilo sowie einer Eier-Sortierhalle mit Sozialtrakt, vom 26.09.2018, mit der als Anlage II beigefügten Begründung, wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11 Mitteilungen

11.1 Planänderungen für die Erdgasfernleitung "Zeelink II" - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil teilt zu der 9. und 10. Planänderung vor dem Feststellungsbeschluss für die Erdgasfernleitung „Zeelink II“ Folgendes mit:

9. Planänderung vor Planfeststellungsbeschluss Zeelink II von Station Dämmerwald bis Station Legden

Die Erlaubnis zur Grundwasserentnahme und Einleitung, der entsprechende Plan liegt der Niederschrift als **Anlage I** bei.

- Der vorliegende Antrag ergebe sich aus Ergänzungen und Konkretisierungen der im Rahmen der Planfeststellung eingereichten Unterlagen – Kapitel: Wasserrechtliche Belange und Beweissicherung

- Im Rahmen der umfangreichen Untersuchungen seien weitere Infos zu Boden, Geologie und Grundwasser ermittelt worden

- Es könnten daher den vorliegenden Anträgen konkrete Einleitstellen Grundwasser entlang der Trasse zugeordnet werden (unter Beachtung der maximalen hydraulischen Leistungsfähigkeit, der Grundwasserhaltungsabschnitte, sicherer Grundwasserabsenkung (für den Rohrgraben))

- Einleitstellen auf Rosendahler Gebiet:
Dinkel (kurz nach Kreisgrenze / Gescher)
Holtwicker Bach (Nähe Kläranlage)

Nach Rücksprache mit Herrn Wübbelt habe der Wasser- und Bodenverband „Dinkel“ keine Bedenken geäußert, aber um Terminabsprache und Begehung vorab gebeten

Nach Rücksprache mit Frau Brunsmann - Kreis Coesfeld (untere Wasserbehörde) - lägen die Unterlagen dort noch nicht vor (sie seien wohl im Hausumlauf unterwegs); es würden aber dort die Unterlagen geprüft, auch bzgl. Einleitungsmengen etc.. Eine entsprechende Stellungnahme werde abgegeben.

Dementsprechend sei der Vorschlag der Verwaltung, dass zum Trassenverlauf keine Bedenken geäußert werden, so Bürgermeister Gottheil.

Zu der **10. Planänderung vor Planfeststellungsbeschluss** teilt Bürgermeister Gottheil Folgendes mit:

Es lägen ergänzende Maßnahmenblätter zum Landespflegerischen Begleitplan (LBP) vor.

- Aus zeitlichen Gründen und erst nach Abstimmung mit den zuständigen Höheren und Unteren Naturschutzbehörden seien die fachlich ermittelten artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen und Ausgleichsmaßnahmen nachträglich flächenscharf konkretisiert und durch vertragliche Vereinbarungen dinglich gesichert worden.

- Die Pläne seien ergänzend und dokumentieren die Umsetzung und konkrete Flächenzuordnung und somit abschließend die Vollständigkeit. Die Pläne liegen der Niederschrift als **Anlage II** bei.

Die 3. Seite der als Anlage II beigelegten Pläne zeige die Darstellung der Flächen-Nr. 50 und der Maßnahmentypen: Brache, Blühstreifen, Optimierung der Feldbewirtschaftung.

Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass der Vorgang sehr technisch und komplex sei, dies u.a. wegen der Unterquerungen und der technischen Berechnungsformel. Frau Brunsmann von der unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld prüfe, wie es tatsächlich in den Örtlichkeiten aussehe.

Fraktionsvorsitzender Weber fragt an, ob das gesammelte Grundwasser auch abgeleitet werde.

Dies wird durch Fachbereichsleiterin Brodkorb insoweit beantwortet, dass Fragen zur Grundwasserhaltung nur von Fachleuten geprüft und begleitet werden können. Zu Einzelheiten nehme der Kreis Coesfeld Stellung.

11.2 Fortgeschriebener Mietspiegel der Gemeinde Rosendahl - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass bekanntlich am 01. Dezember 2018 der neue fortgeschriebene Mietspiegel der Gemeinde Rosendahl in Kraft trete und ergänzt, dass die Fortschreibung des Mietspiegel im Auftrag der Gemeinde Rosendahl durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Coesfeld mittels Verbraucherindex fortgeschrieben worden sei.

Er stellt klar, dass der Mietspiegel zwar eine wichtige Information für Vermieter und Mieter darstelle, jedoch nicht verbindlich sei. Er gibt anschließend kurz die wichtigsten Daten im Überblick bekannt:

5,00 €/qm (Mittelwert) für eine 30 bis 84 qm große Wohnung, die **vor 1985** erbaut wurde (vor 2 Jahren 4,85 €);

4,85 €/qm (Mittelwert) für eine 85 bis 120 qm große Wohnung, die **vor 1985** erbaut wurde (vor 2 Jahren 4,70 €);

5,25 € pro Quadratmeter ist der Mittelwert für 30 bis 84 m² große Wohnungen und 5,15 €/m² für die größeren Wohnungen mit einer Größe von 85 bis 120 m², die nach **1985 bis 1999** erbaut wurden;

5,55 €/qm (Mittelwert) für 30 bis 84 qm große Wohnung, die **nach 1999** erbaut wurde (vor 2 Jahren 5,40 €);

5,45 €/qm (Mittelwert) für 85 bis- 120 qm große Wohnung, die **nach 1999** erbaut wurde (vor 2 Jahren 5,30 €).

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass der fortgeschriebene Mietspiegel eine Laufzeit von 2 Jahren habe und anschließend wieder neu aufgestellt werde.

Fraktionsvorsitzender Weber möchte wissen, wie sich verhalten werde, wenn Mieten über dem Mittelwert veranschlagt werden.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass ihm hierzu keine genauen Informationen bekannt seien, es aber wohl toleriert werden könne. Der Mietspiegel könne nur zur Orientierung und damit als Indikator, z.B. für Unterbringung von Flüchtlingen, dienen und nur der Blick in den Mietspiegel könne nichts zu einer tatsächlichen Miete aussagen. Er betont, dass der soziale Wohnraum nicht mit dem Mietspiegel anwendbar sei. Rosendahl befindet sich aktuell in der dritten Stufe von insgesamt fünf Mietstufen. Andere Orte zögen im Mietniveau sehr deutlich an, Rosendahl derzeit noch nicht sehr stark.

12 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

Guido Lembeck
Ausschussvorsitzender

Marco Heitz
Schriftführer